

Internationale Freigeistige Rundschau 2/2012

Europa

Dänemark

I (4261) **Kopenhagen**. In der protestantischen Staatskirche Dänemarks können gleichgeschlechtliche Paare künftig heiraten. Das Parlament in Kopenhagen beschloss am Donnerstag ein entsprechendes Gesetz. 85 Abgeordnete stimmten für den Entwurf, 24 votierten dagegen. Demnach stimmten auch große Teile der Opposition für das Gesetz. Es sieht vor, dass sich die Beteiligten „Ehepartner“ statt wie bisher „eingetragene Partner“ nennen können und eine „Ehe“ statt einer „eingetragenen Partnerschaft“ eingehen. Auch können gleichgeschlechtliche Paare künftig zwischen einer kirchlichen und einer standesamtlichen Trauung wählen. Wie schon am Abstimmungsverfahren ersichtlich, wo ein Parlament festlegt, was in der Kirche künftig erlaubt ist, hat Dänemark eine protestantische Staatskirche. Anders als 2000 in Schweden oder kürzlich in Norwegen ist vorerst keine Trennung von Staat und Kirche geplant. (*kipa*, 9.6.12)

Deutschland

I (4262) **Osnabrück**. Nach Einschätzung des früheren Kurienkardinals Walter Kasper sind der Missbrauchsskandal, steigende Austrittszahlen und die Vertrauenskrise der katholischen Kirche Zeichen eines nie dagewesenen Umbruchs. „All diese Phänomene zeigen, dass die Kirche in Europa einem epochalen Wandel unterliegt“, sagte der ehemalige Präsident des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen. Die Volkskirche habe heute keine Basis mehr, vielmehr zeichne sich ab, dass die beiden christlichen Kirchen zukünftig ein Minderheitendasein in einer weitgehend säkularisierten Gesellschaft pflegen würden. Dies solle jedoch nicht dazu führen, dass die Kirche traditionelle Inhalte oder Formen über Bord zu werfen hätte. Die Kirche werde sonst „zur Nusschale, die stürmischeren Gezeiten kaum stand hält.“ (*kathpress*, 5.5.12)

I (4263) **Berlin**. Kritik an Evangelikalen hat die ehemalige Ausländerbeauftragte des Berliner Senats, Barbara John (CDU), geübt. Für Evangelikale, Pfingstler, Mormonen oder Salafisten zähle der „reine Glaube“. Sie seien „tief fromm, doch häufig nichts wissend vom geschichtlichen Religionskontext“. Ihre potenzielle Gefahr bestehe darin, dass für sie die Schwestern und Brüder im Glauben oft an erster Stelle stünden, während die Gesellschaft wenig zähle, manchmal gar nichts. John: „Aktiv handeln als Staatsbürger und gläubig sein, das kriegen einige nicht auf die Reihe.“ Vertreter der Evangelikalen wiesen diesen Vergleich zurück.

Bereits im April war es zu einer heftigen Kontroverse um einen Vergleich zwischen beiden Bewegungen gekommen. Der katholische Pfarrer Wolfgang Beck hatte in der ARD-Sendung „Wort zum Sonntag“ am 14. April vor dem Hintergrund der kostenlosen Koranverteilungen durch radikal-islamische Salafisten gesagt: „Egal, ob Piusbrüder, ob evangelikale Gruppierungen oder muslimische Salafisten, denen wir in diesen Wochen in den Fußgängerzonen begegnen können: Sie alle haben mehr gemeinsam, als ihnen wahrscheinlich lieb ist. Vor allem dieses Bemühen um

größtmögliche Eindeutigkeit.“ (*Tagesspiegel*, 7.5.12)

I (4264) **Hannover**. Niedersachsens Ministerpräsident David McAllister und Nuntius Jean-Claude Périsset haben eine Ergänzung zum Konkordat zwischen dem Bundesland und dem Heiligen Stuhl von 1965 unterschrieben. In der geänderten Zusatzvereinbarung geht es um die Anpassung des Konkordates an die Gesetzgebung Niedersachsens für weiterführende Schulen. So soll es künftig auch in der Trägerschaft der Katholischen Kirche Oberschulen geben. Ministerpräsident McAllister hatte die geplante Konkordatsänderung bereits am 8. März bei seinen Gesprächen im Vatikan angekündigt und dabei betont, dass die Niedersächsische Landesregierung auch zukünftig ein zuverlässiger Konkordatspartner der Katholischen Kirche sein werde. Insgesamt fünfzehn sogenannte Konkordatsschulen, die aus öffentlichen Schulen hervorgegangen sind, werden derzeit als Haupt- und Realschulen geführt. (*Radio Vatikan*, 8.5.12)

I (4265) **Düsseldorf/Kiel**. Die CDU hat die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen vor allem wegen ihrer betont christlichen Ausrichtung verloren. Nachdem sie schon 2010 bei den Konfessionslosen nur noch 19% der Stimmen erhielt (nach 29% bei der Landtagswahl zuvor), sank dieser Anteil nunmehr gar auf 12%. Damit lag die CDU in dieser Gruppe nur einen Prozentpunkt vor den Piraten und drei hinter den Grünen. Auch in Schleswig-Holstein blieb die CDU bei den Konfessionslosen mit 23% hinter dem Gesamtergebnis von 30,8% zurück, aber längst nicht so deutlich. Überdurchschnittlich stark wurden von den Nichtreligiösen auch hier die Piraten gewählt, die ebenfalls 11% erhielten (Gesamtergebnis 8,2 und in NRW 7,8%). Auch die Grünen schnitten hier mit 16% (insgesamt 13,2) gut ab, ebenso in NRW (15% bei Konfessionslosen, 11,3 insgesamt). Selbst die Linke, die in NRW wie auch im Norden deutlich scheiterte (2,5 bzw. 2,2%), bekam von den Kirchenfreien mit 5 bzw. 4% noch wesentlich mehr Zustimmung.

SPD und FDP lagen bei Konfessionslosen im Durchschnittsbereich, wobei erstere vor allem bei Protestanten und die CDU bei Katholiken auffallend stark punkteten. Besonders brisant ist das Ergebnis in Schleswig-Holstein. Dort hatten sich die bisherigen Oppositionsparteien vor der Landtagswahl für ein Ende des konfessionellen Religionsunterrichts ausgesprochen. SPD und Grüne wollen stattdessen ein allgemein christliches oder multireligiöses Fach, die Linke nur Ethik-Unterricht, und die Piraten sagen Nein zu jeder „religiös motivierten Wissensvermittlung“. Besonders die Spitzenkandidaten der Grünen, Robert Habeck (42), und der Piraten, Torge Schmidt (23), sehen den konfessionellen Unterricht als überholt an. (*infratest/dimap*, 6. u. 13.5.12 ; *idea*, 7. u. 14.5.12)

I (4266) **Kassel**. Der Schwund in der größten deutschen Freikirche, dem konservativ-evangelikalen „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ (Baptisten- und Brüdergemeinden), dauert an. Wie die Organisation mitteilte, sank der Mitgliederstand der Freikirche in 2011 um 500 auf rund 82.100. Ihr Sprecher wies aber darauf hin, dass die Großkirchen noch stärker von Verlusten betroffen seien. „Das ist kein Trost, aber ein Hinweis auf ein gesamtgesellschaftliches Problem.“ (*idea*, 19.5.12)

I (4267) **Mannheim**. Insgesamt war der Mannheimer Katholikentag mit 27.000 angemeldeten Dauerteilnehmern seit Jahrzehnten einer der am schwächsten

besuchten. Zwar hatten die Katholikentage in Ulm 2004 und Saarbrücken 2006 ähnlich geringen Zulauf, aber sie fanden in geografischen Randzonen statt, während drei Viertel der Katholiken nach Mannheim weniger als drei Stunden Anreise gehabt hätten. Evangelische Kommentatoren sprachen von einer „offensichtlichen Leitungskrise“ in der katholischen Kirche (*Evangelisches Sonntagsblatt Bayern*, 27.5.12)

Für erhebliches Aufsehen sorgte ein Flugblatt der katholischen Ärztevereinigung BKÄ, das Homosexualität als eine therapiebedürftige und therapiefähige psychische Störung definiert. Die Mehrheit des Katholikentags distanzierte sich davon jedoch und meinte, diese Definition diskriminiere homosexuelle Menschen. (*BR-Kirchenfunk*, 25.5.12)

I (4268) **Berlin**. Bundesinnenminister Friedrich geht nach langem Zögern nun bundesweit gegen salafistische Vereine vor. Sein Ministerium verhängte ein Verbot gegen die salafistische Vereinigung „Millatu Ibrahim“. Gegen zwei weitere salafistische Organisationen leitete er ein Ermittlungsverfahren ein. Zur Begründung erklärte Friedrich, die Salafisten verfolgten das Ziel, den demokratischen Rechtsstaat zu Gunsten einer Ordnung zu überwinden, die „nach ihren Maßstäben 'gottgewollt'“ sei. Die Volkssouveränität solle durch die alleinige Souveränität Allahs ersetzt werden. „Das ist schlechthin unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland“, so Friedrich. (*KNA*, 14.6.12)

I (4269) **Augsburg**. Eine bei der Caritas angestellte lesbische Erzieherin hat vor dem Augsburger Verwaltungsgericht einen Teilerfolg erzielt. Sie darf vorerst nicht gekündigt werden, weil sie schwanger ist und der Anspruch auf Mutterschutz schwerer wiegt als das Recht der Kirche auf Tendenzschutz. So hatte dies zuvor auch das Gewerbeaufsichtsamt gesehen, das bei Kündigungen während der Schwangerschaft grundsätzlich aktiv wird.

Allerdings machte das Gericht auch deutlich, dass ansonsten die sexuelle Orientierung einer im Kirchendienst Beschäftigten durchaus ein Grund für eine ordentliche, nicht aber für eine fristlose Kündigung ist. Damit blieb das Gericht zwar bei der bisher üblichen Rechtsprechung, verhielt sich aber nicht konsequent zur eigenen mündlichen Urteilsbegründung. Dort hatte der vorsitzende Richter (und gleichzeitige Präsident des Augsburger Verwaltungsgerichts) Ivo Moll noch fast wörtlich ausgeführt: „Das Gericht versteht sehr gut, warum die Kirche eine lesbische Beziehung als Verstoß gegen ihre Regeln ansieht. Aber wir sind eine staatliche Behörde und des staatlichen Gesetzen verpflichtet. Daher kann das Gericht nur nach den staatlichen Maßstäben urteilen.“ Demzufolge hätte das Gericht eigentlich den kirchlichen Tendenzschutz gänzlich kippen müssen, tat dies aber nur im Bereich des „Besonderen Kündigungsschutzes“. Der *Bund für Geistesfreiheit Augsburg* forderte in einer Stellungnahme, dass das kirchliche Sonderrecht auf den innerkirchlichen Verkündigungsbereich (z.B. bei der Bestellung von Pfarrern) zu beschränken sei. „Wo die Kirchen hingegen öffentliche Aufgaben mit öffentlichen Mitteln wahrnehmen, muss auch das öffentliche Arbeitsrecht gelten. Haben die Kirchen damit Schwierigkeiten, steht es ihnen frei, sich von solchen Aufgaben zurückzuziehen.“ Die Caritas, die gegen die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamts geklagt hatte, will nun eine Grundsatzentscheidung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und ggf. beim Bundesverwaltungsgericht herbeiführen. (*Augsburger Allgemeine*, 20.6.12, *Süddeutsche Zeitung*, 20.6.12; Presseerklärung des *bfg Augsburg* vom 22.6.12)

I (4270) **Köln**. Das Urteil des Landgerichts Köln, wonach Beschneidungen aus

religiösen Gründen strafbare Körperverletzung sind, hat zu lebhaften Diskussionen geführt. Das Gericht hatte argumentiert, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit des Kindes habe Vorrang vor der Religionsfreiheit der Eltern. Letztere sei überdies nicht höherwertig als die des Kindes, das im Alter der Religionsmündigkeit selbst entscheiden kann, ohne dass zuvor eine nicht mehr rückgängig zu machende Entscheidung getroffen werde. Auch gelte das Elternrecht nicht schrankenlos und sei dem Kindeswohl unterzuordnen. So dürfe z.B. ein Zeuge Jehovas Bluttransfusionen nur für sich selbst ablehnen, nicht aber für sein Kind. Nur am Rande war das Argument der Tradition von Bedeutung, weil diese ohnehin aus vordemokratischer Zeit stamme und die heutigen Grundrechte Vorrang haben. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften äußerten sich kritisch bis ablehnend, doch sind sie nicht direkt betroffen, weil sie ja keinen Rechtsanspruch auf Durchführung einer Beschneidung haben. Außerdem wies die *Frankfurter Allgemeine* darauf hin, dass auch in Israel nicht alle Juden beschnitten werden. Auch bei Muslimen ist der Eingriff zwar üblich, aber nicht zwingend vorgeschrieben. (*Frankfurter Allgemeine*, 27. u. 29.6.12)

I (4271) **Aschaffenburg/Bonn**. Der Mitgliederverlust der evangelischen Kirche in Deutschland setzt sich 2011 in unvermindertem Umfang fort. Die aus den Kirchenprovinzen in Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg und Vorpommern neu gebildete „Nordkirche“ verlor z.B. gut 33.000 (=1,45%) ihrer 2,29 Mio. Mitglieder, die Kirche in Kurhessen-Waldeck 12.000 (1,32%) ihrer bisher 907.000 Schäfchen und die sächsische Landeskirche gut 10.000 (1,31%) ihrer 773.000 Mitglieder. Nur die badische Kirche hielt sich mit einem Minus von 8.500 der 1,26 Mio. Evangelischen (=0,68%) besser. (Zusammen ist das ein Verlust von 63.500 der 5,23 Mio. Protestanten in diesen vier Gliedkirchen, die mehr als ein Fünftel aller EKD-Angehörigen repräsentieren.) Der Gesamtverlust dürfte wie im Vorjahr bei knapp 300.000 von zuletzt 23,9 Mio. Mitgliedern liegen.

Nach dem bisherigen Trend sind 2011 zwar die Austritte, aber im gleichen Maße auch die Eintritte gesunken. Die Folgen der Überalterung scheinen erneut geringfügig zuzunehmen.

Die katholische Kirche, die Ende Juli ihre Eckdaten 2011 bekannt gab, verzeichnet im abgelaufenen Jahr „nur“ ein Minus von 178.000 Mitgliedern auf offiziell 24,473 Millionen, von denen allerdings noch mindestens 700.000 Doppeltzählungen abzuziehen sind. Da gleichzeitig die Einwohnerzahl um 110.000 auf 81,86 Mio. stieg, sank der Katholikenanteil real von 29,3 auf 29,0 %. Die Austrittszahl lag mit rund 126.500 wieder auf dem Niveau vor dem „Skandaljahr“ 2010, die Eintritte gingen von rund 11.000 auf 10.380 zurück. Auch den Sonntagsgottesdienst besuchen immer weniger Katholiken. 2011 waren es noch 12,3% - 0,3 weniger als ein Jahr zuvor. (*MIZ*-Eigenmeldung)

Frankreich

I (4272) **Paris**. Die große Mehrheit der aktiven Katholiken hat bei der Stichwahl zum Staatspräsidenten nicht François Hollande, sondern Nicolas Sarkozy gewählt. Laut einer von der katholischen Wochenzeitung „La Vie“ in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage stimmten 79 Prozent der regelmäßigen Kirchgänger bei der Stichwahl um das Präsidentenamt für den Konservativen Sarkozy. Während in der gesamten Bevölkerung 51,7 Prozent Hollande wählten, waren es demnach unter den Katholiken lediglich 21 Prozent. Zünglein an der Waage waren bei der Entscheidung der Katholiken laut Umfrage vor allem die ethischen Positionen der Kandidaten:

Während Sarkozy das geltende Sterbehilfe-Gesetz nicht weiter öffnen wollte, war der Sozialist Hollande im Wahlkampf unter anderem für eine Zulassung von aktiver Sterbehilfe für Menschen mit unheilbaren Krankheiten eingetreten. Frankreichs katholische Kirche hofft nun, dass der neue französische Präsident in Zukunft nicht nur an seine Wähler denkt. (*La Vie*, 6.5.12; *Radio Vatikan*, 7.5.12)

I (4273) **Paris**. Anlässlich des Zusammenschlusses zweier kleinerer evangelischer Gruppen wurde publik, dass die Katholiken in Frankreich ihre absolute Mehrheit verloren haben. Von den 65 Millionen Einwohnern sind einer Untersuchung zufolge etwa 32 Millionen Katholiken, 20 Millionen Konfessionslose, 5,7 Millionen Muslime, 1,7 Millionen Protestanten und 600.000 Juden. Die übrigen fünf Millionen machen andere oder keine Angaben; ein erheblicher Anteil von ihnen ist aber nach allen früheren Erfahrungen ebenfalls religionsfrei. Die meisten Protestanten sind in zwei Dachverbänden organisiert. Die Föderation Protestantischer Kirchen umfasst rund 900.000 Mitglieder reformierter, lutherischer sowie anderer evangelischer Kirchen und Gemeinden. Der Nationalrat der Evangelikalen Frankreichs, der zur Europäischen Evangelischen Allianz gehört, repräsentiert etwa 460.000 Gemeindeglieder. (*idea*, 21.5.12)

Georgien

I (4274) **Tiflis**. Wo das Christentum dominiert, ist auch der vorchristliche Aberglaube nicht weit. Die neuen elektronischen Personalausweise des Landes konnten erst eingeführt werden, nachdem die georgisch-orthodoxe Kirche hoch offiziell erklärt hatte, dass die Dokumente „garantiert satansfrei“ sind: „Vom theologischen und kirchlichen Standpunkt aus tragen die Ausweise nicht das Zeichen des Antichrists“, erklärte der oberste Kirchenrat in Tiflis. Zuvor hatten mehrere verängstigte Gläubige die Befürchtung geäußert, dass die neuen Ausweise einen Chip enthielten, der die «Teufelszahl» 666 trage. Woher solche Gerüchte kamen, konnte nicht geklärt werden.

Vorsichtshalber wies die Kirche angesichts der Ängste in ihren Reihen darauf hin, jeder Georgier solle selbst entscheiden können, was für eine Art von Personalausweis er haben möchte. (*Augsburger Allgemeine*, 6.7.12)

Griechenland

I (4275) **Athen**. Nach längerem Tauziehen scheint die griechisch-orthodoxe Klerus seine sämtlichen Privilegien unbeschränkt behalten zu dürfen. Dies meldet der sonst eher kirchenfreundliche Kirchen-Newsletter des Bayerischen Rundfunks, den wir hier fast ungekürzt zitieren:

„In Griechenland ... belastet der Sparkurs die Bevölkerung extrem. Steuern steigen, Beamtengehälter sinken. Kaum eine Bevölkerungs- oder Berufsgruppe, die nicht unter Entbehrenungen leidet. Nur die orthodoxe Kirche bleibt vom allgemeinen Sparzwang verschont, was viele Griechen kritisieren. Der Staat bezahlt jährlich rund 260 Millionen Euro für die Gehälter der orthodoxen Priester. Außerdem profitiert die Kirche von Steuervorteilen. Der Grund für diese Entwicklung liegt in einer historisch gewachsenen Verquickung von Religion und Politik in Griechenland, so die Einschätzung des Soziologen Antonis Papanizos von der Athener Panteion-Universität: ‚Es gibt keine Trennung zwischen dem Bürger und dem Gläubigen, es gibt auch keine Trennung zwischen der nationalen Identität der Griechen und ihrer

religiösen Identität. Griechen und orthodox werden synonym verwendet.' " (BR-Kirchenfunk, 5.4.12)

Großbritannien

I (4276) **London.** Der Papst hat den Übertritt zahlreicher unzufriedener Ex-Anglikaner zum eigens geschaffenen katholischen Personalordinariat „Our Lady of Walsingham“ reichlich belohnt. Er überwies persönlich knapp 200.000 Euro dorthin. Wie die Organisation auf ihrer Internetseite mitteilte, zählt seine bistumsähnliche Struktur derzeit rund 1.300 Laienmitglieder sowie etwa 60 Priester. Unter anderem hatte die Entscheidung der anglikanischen Kirche, Frauen zum Bischofsamt zuzulassen, zu Protesten unter Gläubigen und zu Austritten geführt. Nach dem Ordinariat von Walsingham errichtete der Vatikan im Januar ein weiteres in den USA. (KNA, 2.5.12)

I (4277) **London.** Ein klares Nein zur geplanten Öffnung des Ehebegriffs für gleichgeschlechtliche Partnerschaften kommt, nach dem der anglikanischen Staatskirche, nun auch von Seiten der katholischen Bischöfe von England und Wales. Mit einem solchen Schritt würde die Ehe zum Rechtsrahmen einer Beziehung „herabgestuft“ und verlöre ihren Charakter als Grundlage der Familie. Zuvor hatten die anglikanischen Bischöfe Rechtsstreitigkeiten und eine Belastung der Staat-Kirche-Beziehungen vorausgesagt, sollte die Regierung von Premierminister David Cameron das Gesetzesvorhaben durchsetzen. Die *Church of England* „drohte“ sogar, sich vom Staat trennen zu wollen, falls das Gesetz angenommen werde. Das könnte freilich für so manchen Abgeordneten gerade ein Grund sein, für das Gesetz zu stimmen... (ansa, 14.6.12)

Irland

I (4278) **Rom.** Die irische Regierung verhandelt mit dem Heiligen Stuhl über eine Wiedereröffnung ihrer Vatikanbotschaft, die sie nach den Missbrauchsskandalen und der Haltung der Kurie geschlossen hatte. Sie soll künftig allerdings nur noch im Haus der diplomatischen Vertretung Irlands bei der Republik Italien untergebracht werden. Dies hatte der irische Parlamentsausschuss für öffentliche Ausgaben gefordert. Der Vatikan legt hingegen Wert auf eine Trennung der Botschaften in Italien und beim Heiligen Stuhl; allerdings hatte auch Großbritannien 2006 einen gemeinsamen Dienstsitz für die beiden Vertretungen in Rom eingerichtet. Die römische Villa Spada soll nun als gemeinsames irisches Botschaftsgebäude genutzt werden, hieß es in Medienberichten. (KNA, 27.4.12)

I (4279) **Dublin.** Der irische Klerus kommt nicht zur Ruhe, sondern wird mit immer neuen Vorwürfen zu Missbrauchsfällen konfrontiert. In einer TV-Dokumentation berichtete der Sender BBC, internen Kirchendokumenten zufolge habe der aktuelle katholische Primas, Kardinal Brady, 1975 bei der Anhörung eines dringend verdächtigen Geistlichen eine wesentliche Rolle gespielt. Trotz besseren Wissens habe er die Eltern der missbrauchten Kinder nicht vor dem Priester gewarnt. Brady leugnete zunächst, bestritt allerdings in der Sache nur ein einziges Detail: Die Behauptung, er habe in der Untersuchungskommission damals eine „leitende“ Funktion innegehabt, sei irreführend. (BBC, 1.5.12)

Eine Woche später erinnerte er sich dann doch an seine Mitwirkung als Protokollant bei Ermittlungen gegen einen später verurteilten pädophilen Priester. Er räumte dann

doch noch „Fehler im Umgang mit Missbrauchsfällen in den 70er Jahren“ ein. Die Eltern aller Opfer hätten informiert werden müssen, diese Unterlassung bedauere er sehr. Einen Rücktritt schloss Kardinal Brady aber aus. (KNA, 8.5.12)

Norwegen

I (4280) **Oslo**. Das norwegische Parlament hat sich für eine deutlichere Trennung zwischen Kirche und Staat entschieden. Die evangelisch-lutherische Kirche, die bisherige Staatskirche, hatte das Vorhaben breit unterstützt, weil vor allem sie die Nutznießerin war. Unstimmigkeiten hatte es in den vergangenen Jahren nämlich immer wieder gegeben, weil für die Ernennung von Bischöfen und Pröbsten als Beamte der Staat zuständig gewesen war. Der Verlust von Privilegien hielt sich hingegen in engen Grenzen, weil immer noch der Staat kirchliche Angelegenheiten subventioniert, wenn auch nicht mehr im bisherigen Umfang. (kath.de, 21.5.12)

Österreich

I (4281) **Wien**. Erstmals räumte sogar der Wiener Kardinal Schönborn ein, dass viele Menschen in Österreich „kein allzu positives Bild“ von Priestern und der Kirche haben. „Kein Wunder, vergeht doch kaum eine Woche ohne irgendeinen Medienbericht über wirkliche oder angebliche Skandale“. Medien berichteten, 80 Prozent der Österreicher seien gegen den „Pflichtzölibat“ für Priester; „aus vielen Gesprächen entnehme ich, dass diese Zahl wahrscheinlich stimmt. (kathpress, 29.4.12)

I (4282) **Wien**. Trotz anhaltender internationaler Proteste hat der Bundesrat ein neues „Israelitengesetz“ verabschiedet. Ziel des bereits im Vorfeld viel diskutierten neuen Gesetzes ist die Stärkung der Autonomie der Israelitischen Religionsgesellschaft und die Abschaffung zum Teil veralteter und bereits verfassungswidriger Regelungen. Das liberale Judentum lehnt die Novelle jedoch ab, da eine Unterordnung unter die orthodoxe Mehrheit zu erwarten ist. (kathpress, 3.5.12)

Schweiz

I (4283) **Bern**. In der Schweiz werden auch in Zukunft christliche Symbole nicht bevorzugt behandelt. Damit erhalten Kruzifixe in Klassenzimmern keinen verfassungsrechtlichen Schutz. Der Ständerat hat sich gegen ein entsprechendes Anliegen des Nationalrates gestellt. Der Ständerat sollte über eine parlamentarische Initiative der Luzerner Nationalrätin Ida Glanzmann entscheiden. Sie wollte die Bundesverfassung mit folgendem Passus ergänzen: „Symbole der christlich-abendländischen Kultur sind im öffentlichen Raum zugelassen“. Glanzmanns Vorstoß war im Februar 2012 vom Nationalrat gutgeheißen worden. (kipa, 12.6.12)

Vatikan

I (4284) **Vatikanstadt**. Die Vatikanbank IOR ist nach dem Rücktritt ihres Chefs Ettore Gotti Tedeschi in eine schwere Krise geraten. Der aus Kardinälen bestehende Aufsichtsrat, der die Bank kontrolliert, ist angeblich nicht gespalten oder zerstritten. Das beteuerte Vatikansprecher Federico Lombardi extra bei einer Pressekonferenz. Er dementierte damit Medienberichte, die von Meinungsunterschieden des Kardinalsrat zum Rücktritt von Ettore Gotti Tedeschi als IOR-Chef schreiben. Der

Aufsichtsrat unterstütze vollumfänglich die Haltung des Expertenrates, der aus Laien besteht und von Gotti Tedeschi geleitet wurde. Derzeit hat der Vize-Präsident des Expertenrates, Ronaldo Hermann Schmitz, die Leitung übernommen.

Der Chef der Vatikanbank IOR war nach dem Misstrauensvotum des Aufsichtsrates auch vom zuständigen Kardinalsrat endgültig seines Amtes enthoben worden. Ihm war „mangelhafte Erfüllung seiner Amtsgeschäfte“ vorgeworfen worden. (*Radio Vatikan*, 2. u. 3.6.12)

I (4285) **Vatikanstadt.** Die Vatileaks-Affäre beschert dem Heiligen Stuhl eine Vertrauenskrise von bisher nicht gekanntem Ausmaß. Die von einem Kammerdiener unterschlagenen und weitergegebenen Papiere belegen, dass dort interne Machtkämpfe ausgefochten werden, die denen von Bananenrepubliken in nichts nachstehen.

Auch anderthalb Wochen nach der Verhaftung des päpstlichen Kammerdieners reißt die Veröffentlichung vertraulicher vatikanischer Dokumente in der italienischen Presse nicht ab. Die Tageszeitung „La Repubblica“ druckte in ihrer Sonntagsausgabe einen Beschwerdebrief von Kurienkardinal Raymond Burke an Kardinalstaatssekretär Tarcisio Bertone im Wortlaut. Zudem publizierte das Blatt zwei weiße Briefbögen, die angeblich jeweils die Unterschrift des päpstlichen Privatsekretärs Georg Gänswein zeigen sollen. Nach Angaben von „Repubblica“ wurden der Redaktion die drei Dokumente von einer namentlich nicht genannten Quelle zusammen mit einem Begleitschreiben zugespielt. In diesem teile sie mit, dass Dutzende weiterer solcher Dokumente in ihrem Besitz seien. Zu den Briefen des päpstlichen Privatsekretärs heiße es darin, man habe ihren Inhalt mit Rücksicht auf den Papst unkenntlich gemacht. (*La Repubblica*, 3.6.12)

Vatikansprecher Federico Lombardi sagte vor Journalisten, es würden wohl noch weitere interne Dokumente aus dem Vatikan veröffentlicht. Er denke nicht, dass die Vatileaks-Affäre zu Ende sei, obwohl bereits eine Person in Untersuchungshaft sitzt. Der Sprecher des Papstes geht davon aus, dass die Person bereits alle Dokumente bei sich habe und nicht alles gleichzeitig weiterreichen werde. (*Radio Vatikan*, 3.6.12)

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Zollitsch, zeigte sich bestürzt über die Veröffentlichung vertraulicher Post vom Schreibtisch des Papstes. Einen Rücktritt Benedikts schließe er allerdings aus: Das seien „absolut überflüssige Spekulationen“. Der Papst bleibe seinem Amt treu. (*Focus*, 4.6.12)

I (4286) **Vatikanstadt.** Die Gespräche zwischen dem Heiligen Stuhl und der Piusbruderschaft sind in eine neue Phase getreten: Verantwortliche beider Seiten trafen sich im Vatikan um die Bedingungen zu besprechen, unter denen die Bruderschaft überhaupt Teil der Kirche werden kann. Der Heilige Stuhl machte das Angebot, die Piusbruderschaft als eine nur dem Papst unterstehende Personalprälatur zu führen. Bisher gibt es in der Kirche nur eine einzige Organisation mit dieser privilegierten Rechtsform, das Opus Dei. Ob die Bruderschaft auf dieses Entgegenkommen eingeht, ist noch nicht entschieden. (*Radio Vatikan*, 14.6.12)

I (4287) **Regensburg.** Der umstrittene, aber vom amtierenden Pontifex Maximus Joseph Ratzinger hochgeschätzte Regensburger Bischof Müller ist nach mehreren vergeblichen Anläufen nun zum Chef der vatikanischen Glaubensbehörde ernannt worden. Widerstand gab es weniger aus Deutschland, wo viele liberalere Katholiken den gefürchteten Dogmatiker loswerden wollten, sondern in der Kurie, wo Müller dem Vernehmen nach als „links“ gilt. Als ersten Schritt zur Beförderung erhält er nun den Titel des Erzbischofs. (*Süddeutsche Zeitung*, 4.7.12)

Anmerkung *MIZ-Red.*: Bei näherer Betrachtung ist die vatikanische Einschätzung von Müller als „links“ gar nicht so überraschend, sagt aber mehr über die Tendenzen im Vatikan und in der katholischen Weltkirche aus. Viele innerkatholische Analytiker weisen seit langem darauf hin, dass die mit dem II. Vatikanischen Konzil verbundene (und inzwischen längst wieder relativierte) Öffnung zur liberaleren „Welt“ eigentlich nur in Europa und einigen anderen demokratischen Staaten Anklang gefunden hatte. Während z.B. das autoritäre und machtorientierte *Opus Dei* in Europa und Nordamerika wenig zu sagen hat, ist sein Einfluss in allen anderen Regionen speziell auf die Priesterseminare enorm. Daher gehen viele davon aus, dass der nächste Papst – sollte er nicht aus Europa oder Nordamerika kommen – noch weit reaktionärer auftreten wird als der jetzige.

Zypern

I (4288) **Nikosia**. Die orthodoxe Kirche in Zypern plant eine Investition von mehreren hundert Millionen Euro in die Energiewirtschaft des finanziell angeschlagenen EU-Staats. Laut Erzbischof Chrysostomos II. stehen die Herstellung von Sonnenkollektoren und der Bau eines Kraftwerks im Mittelpunkt der kirchlichen Erwägungen. Nachdem Zyperns Bonität wegen des Griechenland-Engagement der Banken auf Ramschniveau gesenkt wurde, ist das Land auf die Hilfe der schwerreichen und von allen Steuern befreiten Kirche angewiesen. (*Süddeutsche Zeitung*, 10.4.12)

Nordamerika

Vereinigte Staaten

I (4289) **Vatikanstadt**. Der Papst hat die US-amerikanischen Bischöfe angewiesen, die Kirchentreue der katholischen Universitäten sicherzustellen. An solchen Hochschulen dürften nur Personen mit kirchlicher Beauftragung theologische Fächer unterrichten, schärfte der Papst den US-Bischöfen im Vatikan ein. Dieser kirchenrechtlichen Vorgabe müsse verstärkt Geltung verschafft werden. Ein offensichtlicher Zwist zwischen Repräsentanten katholischer Institutionen – insbesondere zahlreichen Nonnen und Frauenklöstern – und der römischen Kirchenleitung verursache große Verwirrung unter den Gläubigen und schwäche das „Zeugnis der Kirche“. Die Erfahrung zeige, dass solche Vorfälle ausgenutzt würden, um die Autorität der Kirche zu untergraben. Der Vatikan hatte Mitte April in einem Untersuchungsbericht vielen Ordensmitgliedern lehrmäßige Mängel attestiert und eine weitreichende Reform des Dachverbandes der Frauenklöster angekündigt, dem rund 80 Prozent der Frauenorden und Frauenkongregationen in den Vereinigten Staaten angehören. (*KNA*, 5.5.12; *American Press*, 2.6.12)

I (4290) **Philadelphia**. Das Erzbistum Philadelphia hat fünf Priester wegen sexuellen Missbrauchs dauerhaft suspendiert, wie Erzbischof Chaput persönlich mitteilte. Die derzeit beurlaubten Geistlichen dürften keine kirchenöffentliche Aufgabe mehr übernehmen, sie könnten aber im Vatikan Berufung einlegen. Drei andere Beschuldigte seien hingegen für den seelsorglichen Einsatz geeignet. Was sie dafür eignet, wurde jedoch nicht mitgeteilt. Der Erzbischof bat die Opfer erneut um Vergebung. Demnächst werde er neue Richtlinien für den Umgang mit

Verdachtsfällen veröffentlichen - als ob damit auch nur ein Fall verhindert werden könnte. (KNA, 5.5.12)

Allein in den letzten zwei Steuerjahren hat das Erzbistum Philadelphia 11,6 Millionen Dollar im Zusammenhang mit Prozessen ausgegeben. Ein Großteil des Geldes sind Entschädigungen und Therapieleistungen für die Opfer sexuellen Missbrauchs. Das geht aus einem vom Erzbistum veröffentlichten Finanzbericht hervor. Noch nicht in der Summe inbegriffen sind die Kosten für das Erzbistum, die sich aus dem noch andauernden Prozess gegen den Priester William Lynn ergeben. Lynn wird beschuldigt, als Verantwortlicher des Erzbistums für den Klerus viele Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern oder Jugendlichen zwischen 1992 und 2004 vertuscht zu haben. (AP, 6.6.12)

Asien

Philippinen/Indonesien

I (4291) **Manila/Jakarta**. So zerstritten Muslime und Christen auch in Asien sonst sind: Gegen Konzerte der Sängerin Lady Gaga mobilisierten in Mittelasien katholische und islamische Kräfte gemeinsam. In Indonesien und auf den Philippinen haben sich Allianzen verschiedener Konfessionsgruppen gebildet, die die Konzerte in letzter Minute zu verhindern suchten – mit teilweiseem Erfolg. Die für 21. und 22. Mai geplanten Konzerte auf den Philippinen konnten stattfinden. Die philippinischen Autoritäten baten aber darum, Lady Gaga möge „Obszönitäten vermeiden“. In Indonesien wurde das für den 3. Juni geplante Konzert der Sängerin verboten. Als Begründung hieß es, das Konzert sei „inkompatibel mit der indonesischen Kultur“. Für die Darbietung in Jakarta waren bereits 50.000 Tickets verkauft worden. (adnkronos; 20.5.12)

Türkei

I (4292) **Berlin**. Politiker aller Bundestagsfraktionen forderten von der Türkei in einer offiziellen Erklärung die Achtung der Religionsfreiheit. Dabei beklagten die Politiker aber einseitig die Drangsalierung der Christen, während das Recht auf negative Religionsfreiheit zumindest in den offiziellen Verlautbarungen des Bundestags nicht vorkam, obwohl dies dringend geboten wäre (vgl. die folgende Meldung). In der Bundestagsdebatte ging es vordergründig um den Erhalt des 397 gegründeten syrisch-orthodoxen Klosters Mor Gabriel. Es symbolisiere den Umgang der Türkei mit christlichen Einrichtungen und religiösen Minderheiten, so die menschenrechtspolitische Sprecherin der Unions-Bundestagfraktion Erika Steinbach. Die türkische Regierung soll die Existenzgrundlage und die Lebensperspektive des Klosters dauerhaft sicherstellen. Zudem sollen religiöse – aber nicht religionsfreie – Minderheiten Rechtspersönlichkeit erhalten. (KNA, 27.4.12)

Anm. MIZ-Red.: 1. Gerade die „dauerhafte Sicherstellung der Existenzgrundlage“ eines Klosters ist allerdings ein denkbar ungeeignetes Beispiel für die berechnete Forderung nach Religionsfreiheit. Der türkische Staat muss Klöster *erlauben* und ebenso deren Unterhalt durch die zuständigen Religionsgesellschaften. Er muss sie aber nicht selbst finanzieren.

2. Wenn die Unionsfraktion ausgerechnet die Vertriebenenfunktionärin Steinbach zur *menschenrechtspolitischen* Sprecherin macht, zeugt dies entweder von ihrem fehlenden Gespür für die richtige Personalauswahl oder aber für ihr Desinteresse an

den Menschenrechten. Immerhin bezeichnete Frau Steinbach kürzlich die NPD als „links“ – womit sie vielleicht auch Recht hat: Dann steht sie selbst logischerweise rechts von der NPD.

I (4293) **Istanbul**. Dem preisgekrönten Pianisten und EU-Kulturbotschafter Fazil Say droht in der Türkei ein Prozess wegen "Verunglimpfung des Islam". Er hatte sich im April als überzeugter Atheist geoutet. Auf seiner Homepage setzte er sich kritisch, aber nicht unsachlich mit bestimmten Vorschriften des Islam auseinander, was vor allem Anhänger der regierenden Partei von Erdogan als „Verunglimpfung“ ihrer Religion ansehen. Das Verfahren soll nun am 18. Oktober in Istanbul beginnen. Generell beklagte Fazil Say die weltanschauliche Intoleranz in der Türkei beklagt, die er anschließend selbst zu spüren bekam. Er kündigte gegenüber der führenden Zeitung *Hürriyet* an, er wolle deshalb nach Japan auswandern. (*Augsburger Allgemeine*, 6.6.12)

I (4294) **Ankara**. Eine Stellungnahme des staatlichen Religionsamtes der Türkei zur Abtreibung sorgt für politischen Streit. Laut türkischen Medien bezeichnete der Amtsleiter des Religionsamtes, Ahmet Görmez, Abtreibung ohne zwingende medizinische Gründe als Sünde und sprach Frauen das Recht ab, über eine medizinische Beendigung der Schwangerschaft zu entscheiden. Die Opposition kritisierte die Stellungnahme des Amtes. Derzeit gilt in der Türkei eine Fristenregelung, die Abtreibung bis zur zehnten Schwangerschaftswoche erlaubt. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan hatte Ende Mai angekündigt, die Regelung verschärfen zu wollen. Abtreibung sei ein Verbrechen, so der Regierungschef. Das türkische Religionsamt hat vor allem die Aufgabe, für eine staatstragende Auslegung des Islam zu sorgen.

Auch bei Islamexperten sind die Äußerungen des Religionsamtschefs umstritten. Einige Fachleute weisen darauf hin, dass die traditionellen islamischen Rechtsschulen Abtreibung teilweise bis zum vierten Schwangerschaftsmonat tolerieren. Erst dann werde der Embryo als menschliches Wesen angesehen. (*BR-Kirchenfunk*, 8.6.12)